

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/017/2025/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Abstufung der Bahrendorfer Straße zur Gemeindestraße					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	11.03.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	20.03.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	26.02.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow stimmt der Abstufung des auf dem Territorium der Stadt Beeskow gelegenen Teilabschnittes der Kreisstraße K6715, Abschnitt 030, von km 1,525 bis km 3,786 in die Straßengruppe der Gemeindestraßen gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. § 7(4) Satz 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG).

Begründung:

Der Landkreis Oder-Spree hat das Kreisstraßennetz auf die Eingruppierungsmerkmale untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Kreisstraße K6715, Abschnitt 030, nicht der materiellen Norm der Straßengruppe der Kreisstraßen entspricht. Sowohl die Verbindungsfunktion im Gesamtstraßennetz als auch die Anbindungsfunktion zum höher klassifizierten Straßennetz rechtfertigen einen Verbleib der Kreisstraße in der Straßengruppe der Kreisstraßen nicht.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Die Bahrendorfer Straße wird in diesem Jahr vom Landkreis Oder-Spree erneuert.

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Der zusätzliche Aufwand wird über das vorhandene Personal im Bereich Grünanlagen und Straßenunterhaltung umgesetzt.

Zeitplan/Laufzeit:

Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen – Ende 2025

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

54100 und 55100

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

- Unterhaltung/Kontrolle Durchlass ca. 2.000,00 – 5.000,00 € / pro Jahr
- Baumpflege ca. 5.000,00 € / pro Jahr
- Bankettpflege ca. 1.500,00 € / pro Jahr

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Anlagenverzeichnis:

Schreiben LOS - Bahrendorfer Str.